



Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005: Neue Aufgaben und neue Organisationsstruktur für das Landratsamt Göppingen

Grundzüge und Ziele der Verwaltungsstrukturreform

Der Landtag hat am 30.06.2004 das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) verabschiedet. Dieses Gesetz ist die einschneidendste Reform der Verwaltungsorganisation seit der Gemeinde- und Kreisreform Anfang der 70er-Jahre. Es konzentriert die staatliche Verwaltungstätigkeit auf die Regierungspräsidien als höhere Verwaltungsbehörden sowie auf die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden und verzichtet damit auf die in den letzten Jahrzehnten ständig ausgebauten Sonderbehörden. Dementsprechend wurden zum 01.01.2005 11 staatliche Sonderbehörden in das Landratsamt Göppingen eingegliedert:

- Gewerbeaufsichtsamt
- Gewässerdirektion
- Vermessungsamt
- Amt für Flurneuordnung
- Forstämter Göppingen und Geislingen
- Landwirtschaftsamt
- Schulamt
- Straßenbauamt
- Versorgungsamt
- Wirtschaftskontrolldienst-Lebensmittelüberwachung.

Außerdem wurde zum 01.01.2005 ein Gutteil der Aufgaben der zu diesem Zeitpunkt aufgelösten Landeswohlfahrtsverbände auf die Landratsämter übertragen.

Die Verwaltungsreform hat zur Folge, dass auf der Ebene der Landkreise der Staat - neben der Justiz, der Polizei und der Steuerverwaltung - im Wesentlichen durch das Landratsamt repräsentiert wird.

Die Landesregierung verfolgte mit der Verwaltungsreform u.a. folgende Ziele:

- *Einheit der Verwaltung:* Alle wesentlichen öffentlichen Belange werden im Landratsamt gebündelt; dies ermöglicht zeitnahe und ausgewogene Entscheidungen unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte. Bürgern und Unternehmen steht für ihre Anliegen eine Anlaufstelle und ein Entscheidungsträger zur Verfügung. Sie erhalten eine Entscheidung aus einer Hand. Genehmigungs- und Planungsverfahren können zügiger durchgeführt werden. Die Verwaltung wird überschaubarer, effizienter und bürgernäher.

- *Stärkung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus:* Der dreigliedrige Verwaltungsaufbau – untere Verwaltungsbehörde, Regierungspräsidium, Ministerien – bleibt erhalten. Die Funktion des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde wird wesentlich gestärkt.

Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die Organisationsstruktur des Landratsamtes Göppingen

In dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Organisationsplan des Landratsamtes (siehe Schaubild) kommt die mit der Verwaltungsreform beabsichtigte Straffung der Verwaltungsorganisation zum Ausdruck:

- Die Eingliederung von 12 bisher selbständigen Organisationseinheiten hat lediglich zu 4 neuen Ämtern geführt: Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Forstamt, Landwirtschaftsamt, Schulamt.
- Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wurden im Einvernehmen mit dem Landkreis Esslingen durch Rechtsverordnung der Landesregierung auf den Landkreis Esslingen – Straßenbauamt Kirchheim – übertragen.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung wurde durch Verwaltungsvereinbarung mit dem Alb-Donau-Kreis eine gemeinsame Dienststelle - Versorgungsamt Ulm - eingerichtet.
- Die Kooperation im Bereich der Straßenbau- und Versorgungsverwaltung ermöglicht eine Spezialisierung der Mitarbeiter, was wiederum zu Synergieeffekten und einer Effizienzsteigerung führt.



- Die Forstämter Göppingen und Geislingen wurden zu einem Forstamt zusammengefasst.
- Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung werden die Aufgaben der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung erledigt.
- Die Aufgaben der Gewerbeaufsicht und der Gewässerdirektion wurden in das Umweltschutzamt, die Aufgaben des Wirtschaftskontrolldienstes – Lebensmittelüberwachung in das Veterinäramt und die Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbandes in das Sozialamt eingegliedert.
- Die Zahl der Dezernate ist mit 6 gleich geblieben, wodurch die Aufgabenbreite und die Dezernatsverantwortung wesentlich erweitert wurden.

Druch die Verwaltungsreform erfuhr das Landratsamt neben dem Aufgabenzuwachs auch einen Zugang von 202 neuen Mitarbeitern.

Effizienzrendite

Was bedeutet dieses Schlagwort in der Diskussion um die Verwaltungsreform? Die Landkreise erhalten vom Land als Ausgleich für die

übertragenen Aufgaben Kostenersatz, der die Personal- und Sachkosten in vollem Umfang abdecken soll. Der Kostenersatz wird allerdings in den Jahren 2005 bis 2011 um 20 % gekürzt, beginnend mit 2 % im Jahr 2005 und je 3 % in den Folgejahren. Das Landratsamt Göppingen muss also innerhalb von 7 Jahren 20 % der Personal- und Sachausgaben in diesem Bereich einsparen: Durch Reduzierung von freiwilligen Aufgaben, Straffung von Verwaltungsverfahren, Bündelung von Fachkompetenz, Zusammenfassung von Fach- und Verwaltungsaufgaben und Optimierung in den Querschnittsbereichen.

Um eine Kostenkontrolle zu ermöglichen, werden die eingegliederten Aufgabenbereiche gesondert im Kreishaushalt dargestellt. So wird es in Zukunft ohne Weiteres möglich sein nachzuprüfen, ob der nach dem VRG vorgesehene Kostenersatz tatsächlich ausreicht und die Effizienzrendite erwirtschaftet wird.

Im Jahr 2005 wurde bereits eine Effizienzrendite von 11,74 % erzielt. Aufgrund dessen und im Hinblick auf die künftige Personalentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer

20 %-igen Effizienzrendite erreicht werden kann.

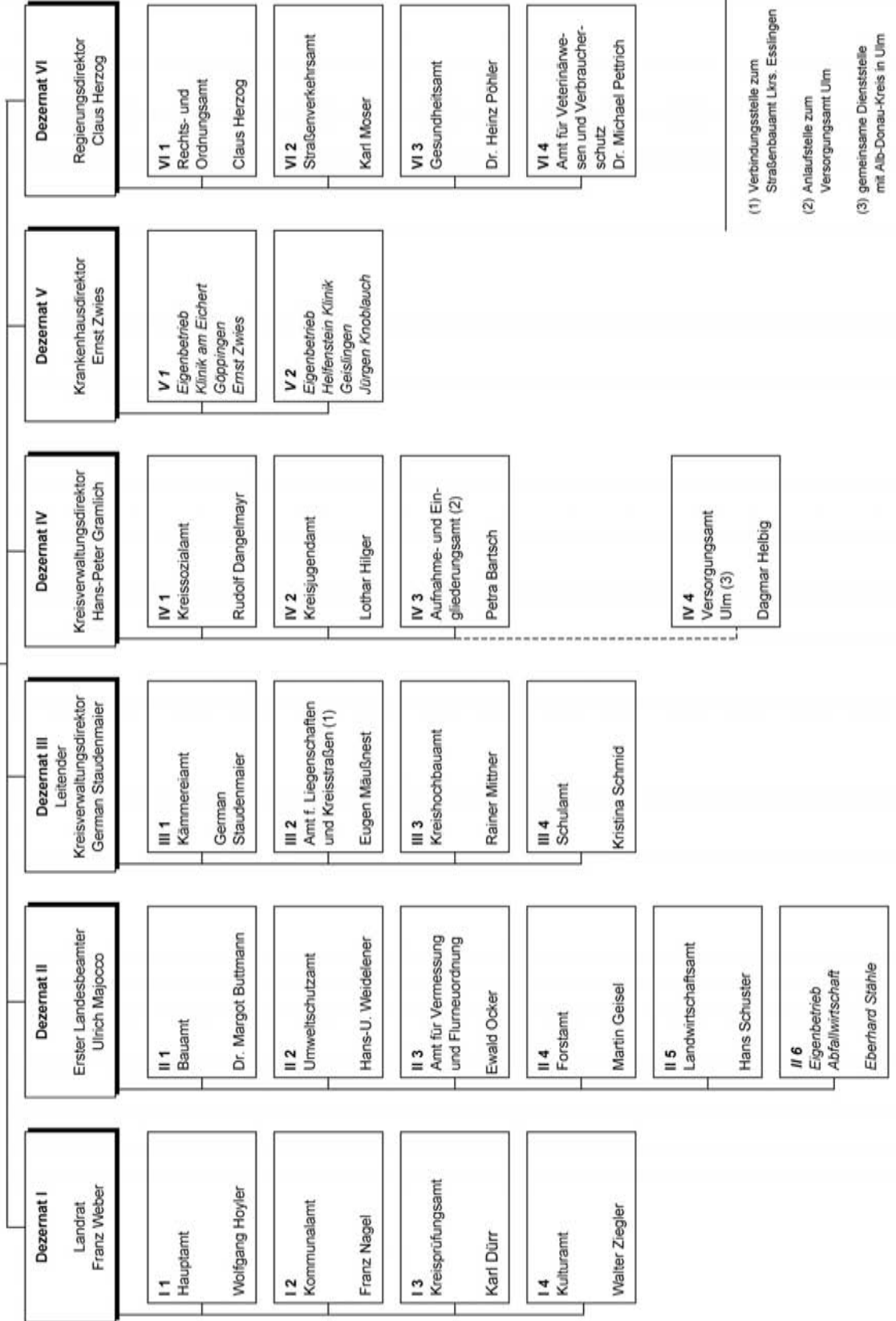
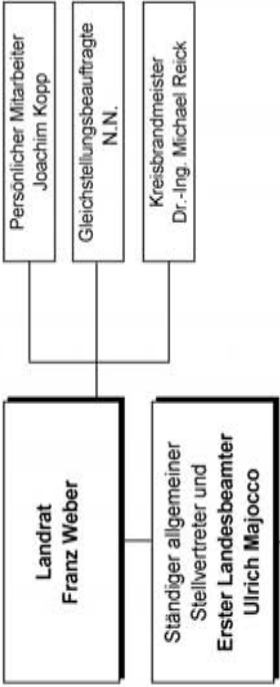
Resümee

Die Verwaltungsreform hat die Landkreisverwaltung – Fachämter und Querschnittsbereiche – seit Frühjahr 2004 in Atem gehalten. Die Steuerung erfolgte über eine Projektgruppe. Die Eingliederung des neuen Personals erfolgte fristgerecht zum 01.01.2005. Die notwendigen Umzüge haben im Dezember 2004 begonnen und waren Mitte 2005 mit dem Umzug des Veterinäramtes und der Lebensmittelüberwachung in das Verwaltungszentrum Pappelallee in Göppingen abgeschlossen.

Die Verwaltungsreform war ein Kraftakt, der von den Mitarbeitern des Landratsamtes und den neuen Mitarbeitern der eingegliederten Behörden viel Einsatzbereitschaft verlangte. Sie wurde organisatorisch Mitte 2005 abgeschlossen. Die Integration der neuen Behörden in Aufgabenstruktur und Aufgabenablauf des Landratsamtes mit dem Ziel, alle möglichen Synergieeffekte der Verwaltungsreform zu nutzen, stellt jedoch eine langfristige Aufgabe dar.



LANDRATSAMT GÖPPINGEN
Organisationsplan
zum 1. Januar 2005



- (1) Verbindungsstelle zum
Straßenbauamt Lürs. Esslingen
- (2) Anlaufstelle zum
Versorgungsamt Ulm
- (3) gemeinsame Dienststelle
mit Alb-Donau-Kreis in Ulm